

Schönburger Tageblatt

Waldenburger Anzeiger

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Ausnahme von Inseraten für die nächstfolgende Nummer bis Vormittag 10 Uhr. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,40 Mk., für den 2. und 3. Monat 1,60 Mk., für den 3. Monat 80 Pf. Einzelne Nr. 10 Pf. Inserate 1 Zeile 15 Pf., von auswärts 20 Pf., Neikamen 30 Pf., im amtlichen Teile die zwispaltige Zeile 40 Pf.

Malen: in Altstadt Waldenburg bei Herr Otto Förster; in Callenberg bei Herr. Strumpfwirker Fr. Hermann Richter; in Langenschursdorf bei Herrn Heinrich Sitegler; in Penig bei Herrn Wilhelm Dahler; in Bollenburg bei Herrn Ernst Friedemann; in Ziegelhelm bei Herrn Eduard Richter.

Veranstaltungen Nr. 9 Amtsblatt für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Waldenburg. Scheckkonto beim Postamt Waldenburg 4436

Zugleich weit verbreitet in den Ortschaften der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohndorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenschursdorf, Niederwiesa, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remsa, Schlagwitz, Schwaben, Wolfenburg und Ziegelhelm.

N. 2.

Donnerstag, den 3. Januar

1918.

Thermometerstand — 1,0° C. (Morgens 8 Uhr — 4,0° C. Tiefste Nachttemperatur — 5° C.) Feuchtigkeitsgehalt der Luft nach Sauprechs Polymeter 70%. Taupunkt — 6,0°. Niederschlagsmenge in den letzten 48 Stunden bis früh 7 Uhr: 0,0 mm. Daßer Witterungsansichten für den 3. Januar: Trübe mit Niederschlägen.

Höchstpreise für Gemüse.

Nachstehend werden sämtliche für das Königreich Sachsen geltenden Erzeugerhöchstpreise für Gemüse zu Kenntnis gebracht:

Der Erzeugerhöchstpreis beträgt für:

| | |
|--|----------------------|
| 1. Futterrüben | 1,50 Mark je Zentner |
| 2. Grünlohl | 10.— " " " |
| 3. Karotten, kleine runde | 13.— " " " |
| 4. Kohlrabi | 16.— " " " |
| 5. " (Stromkohlrabi) | 14.— " " " |
| 6. Meerrettich: | |
| a) wenn 100 Stangen mindestens 60 Pfd. wiegen, bis 28. 9. 18 | 45 Pfg. je Pfund |
| vom 1. 8. bis 30. 4. 18 | 50 " " " |
| später | 55 " " " |
| b) wenn 100 Stangen mindestens 40 Pfd. wiegen, bis 28. 9. 18 | 35 " " " |
| vom 1. 8. bis 30. 4. 18 | 40 " " " |
| später | 45 " " " |
| c) für leichtere Ware | 25 " " " |
| 7. Möhren: | |
| Gelbe Speisemöhren | 6.— Mark je Zentner |
| Rote Speisemöhren und längl. Karotten | 8.— " " " |
| Futtermöhren | 2,50 " " " |
| 8. Rote Mören (Rote Beet) | 14.— " " " |
| 9. Rotkohl | 10,50 " " " |
| 10. Sellerie bis 14. 9. 18 ohne Kraut | 40.— " " " |
| später | 45.— " " " |
| 11. Spinat (nicht Spinatsalat) | 35.— " " " |
| 12. Schwarzwurzeln | 50.— " " " |
| 13. Stoppelrüben (Herbrüben, Wafferrüben, Matrüben) | 1,50 " " " |
| 14. Weißkohl | 6,50 " " " |
| 15. Wirsingkohl | 10.— " " " |
| 16. Brunen (Kohlrüben, Bodenkohlrabi, Stielrüben) | 1,75 " " " |
| 17. Zwiebeln, laß, bis 31. 1. 18 | 18.— " " " |
| vom 1. Februar 1918 ab | 15.— " " " |
| vom 1. März 1918 ab | 17.— " " " |

Die unter 4, 5 und 11 genannten Erzeugerhöchstpreise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, die übrigen beruhen auf Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst und gelten für das Gebiet des Deutschen Reiches. Die Preise gelten, soweit nicht ausdrücklich ein Termin bestimmt ist, bis auf weiteres.

In den Preisen sind die Zuschläge für das Einmieten enthalten. Es ist verboten, neben diesen Preisen irgendwelche Beträge für das Einmieten oder die damit zusammenhängenden Arbeiten zu berechnen.

Nach wie vor verboten bleibt der Verkauf von Möhren und Karotten mit Kraut (Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. August 1917 — Sächs. Staatszeitung vom 2. August 1917 — Nr. 177 —).

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 30. Oktober 1917 (Nr. 253 der Sächsischen Staatszeitung vom 30. Oktober) erhält folgende Fassung:

Nach Anhörung der Kreisbauvereine und Kommunalverbände wird angeordnet: Für die nachstehend genannten Gemüse gelten im Gebiet der Kreisbauvereine Höchstpreise:

| | Höchstpreis: | |
|---|--------------|---------------|
| | je Bt. Mt. | je Pfund Pfg. |
| Futterrüben | 3,50 | 6 |
| Grünlohl | 16,50 | 22 |
| Kleine runde Karotten | 18.— | 25 |
| Kohlrabi | 22.— | 29 |
| Kohlrabi (Stromkohlrabi) | 20.— | 27 |
| Kohlrüben, gelbe | 4,50 | 8 |
| Kohlrüben, weiße | 3,50 | 7 |
| Möhren: | | |
| Gelbe Speisemöhren | 9,50 | 14 |
| Rote Speisemöhren und längliche Karotten | 12.— | 17 |
| Futtermöhren | 4,50 | 7 |
| Rotkohl | 18.— | 21 |
| Spinat (nicht Spinatsalat) | 46.— | 57 |
| Stoppelrüben (Herbrüben, Wafferrüben, Matrüben) | 3,50 | 6 |
| Weißkohl | 10.— | 15 |
| Wirsingkohl | 15.— | 21 |
| Zwiebeln | 19.— | 26 |

Die Höchstpreise werden im Einvernehmen mit der Reichsstelle für Gemüse und Obst nur für die im freien Handel im Verkehr gebrachte Ware festgesetzt. Die Kommunalverbände sind hinsichtlich der von ihnen dem Markte zuzuführenden Ware an die Höchstpreise nicht gebunden. Die Kleinhandelspreise müssen unter allen Umständen eingehalten werden.

Die Höchstpreise gelten für sämtliche zum Verkauf gelangenden inländischen Waren, auch für die von außerhalb Sachsens bezogenen.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 7. Dezember 1917 (Nr. 234 der Sächs. Staatszeitung vom 7. Dezember 1917) wird aufgehoben. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1918 in Kraft. Dresden, am 28. Dezember 1917.

Die Ratskanzlei

ist, um die Aenderung des Kriegsgeschäfts bewältigen zu können nur noch Vormittags 1/2 9 bis 1/2 1 Uhr für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet, Nachmittags gänzlich geschlossen.

Sprechstunde des Bürgermeisters (insbesondere für Beschwerden und Anliegen i. S. in Lebensmittelfragen) Dienstag und Freitag 1/2 11 bis 1/2 1 Uhr, außer dieser Zeit sonst nur in dringlichen Sachen, und zwar tunlichst nach rechtzeitiger Voranmeldung (Vernsprecher Nr. 16).

Waldenburg, den 2. Januar 1918.

Der Stadtrat.

Englands Friedensbereitschaft.

Der Kaiser hat an Herzog und Marino einen Neujahrsbefehl erlassen.

Deutsche Sturmtruppen räumten bei Marsching und La Vacquerie englische Stellungen.

Bei Monchy scheiterte ein englischer Vorstoß.

Bei Fresnoes, Dunes und St. Mihiel, sowie im Lombard-Gebiet fanden Generalkämpfe statt.

Am Lombardischen drang französische Infanterie in Teile der österreichisch-ungarischen Stellungen.

Unsere Uboote haben weitere 70.000 Tonnen Schiffsraum versenkt.

Eine finnische Abordnung suchte beim Reichskanzler die Anerkennung der Selbstständigkeit nach.

Ein Anruf an die deutschen Landwirte fordert diese auf, das Vaterland nicht im Stich zu lassen.

Die Lebigenkauer in Sippe ist von gutem Erfolge begleitet, sie wirkt sozial wohltätig und ausgleichend.

König Friedrich August richtete einen Neujahrsgruß an die Armee.

Bayern erwirbt eine wirtschaftliche Vertretungsstelle in Berlin.

Der frühere russische Premierminister Goremykin ist auf seinem Landgut im Kaukasus erkrankt worden.

Die Petersburger Regierung erkennt die Selbstständigkeit der Ukraine an.

Bei Avonstadt ist ein Fort in die Luft geflogen.

Englische und französische Antriebswollen die Ukraine in den Krieg gegen die Mittelmächte zerrren.

Die amerikanischen Vorschläge an die Entente betragen über 20 Milliarden Mark.

Guatemala ist durch ein zweites Erdbeben fast ganz zerstört.

Waldenburg, 2. Januar. 1918.

England hat die Absicht, auf die Friedensbedingungen der Mittelmächte eine „erzürte“ wohlüberlegte Antwort zu geben. Lloyd George will nach Paris reisen, um mit Clemenceau darüber zu verhandeln. Mit dem 3. Januar läuft die Frist ab, innerhalb deren die Mittelmächte ihre Entscheidung darüber zu treffen haben, ob sie der russischen Einladung gemäß an den Friedensverhandlungen teilnehmen oder ob sie die Verantwortung für die Fort-

setzung des Blutvergießens in womöglich noch gesteigertem Form auf sich nehmen wollen. Es handelt sich bei dem Schritt nicht um ein erweitertes Friedensangebot von deutscher Seite. Deutschland hatte in dieser Beziehung bereits am 12. Dezember 1916 das Mögliche getan. Aber die deutschen Friedensbedingungen, die bisher nur in Worten bestehen konnten, an denen die Gegner leicht draßen und denteln konnten, liegen jetzt in vertraglich festgelegten Artikeln vor und lassen sich nicht mehr verhüllen oder in veränderte Gestalt bringen. Und diese Bedingungen lauten genau auf das hinaus, was Präsident Wilson und mit ihm die Lloyd George, Poincare und Senoffen als ihr Kriegsziel offiziell ausgesprochen haben. Wenn die Weltmächte nicht ihre durch die Veröffentlichung der Geheimverträge enthaltenen geheimen Eroberungspläne verfolgten, dann müßten sie die Plattform betreten, die sich ihnen in den Brest Litowsker Vereinbarungen darbietet. Alle Gründe der Moral, der Logik und der Menschlichkeit nötigen sie zum Anschluß an das Friedenswerk. Soviel ist sicher, der Schrei nach Frieden erschallt